

**XIX. GP.-NR**  
**Nr. 289 1J**  
**1994 -12- 22**

## **ANFRAGE**

der Abg. Dr. Partik-Pablé  
 an den Bundesminister für Inneres  
 betreffend ausufernde Prostitution im Stuwerviertel im 2. Wiener Gemeindebezirk

Die Bewohner des Stuwerviertels im 2. Wiener Gemeindebezirk sind äußerst aufgebracht über die Mißstände im dortigen Gebiet.

Seit Jahren und insbesondere seit der Öffnung der Ostgrenzen gibt es dort eine ausufernde Straßenprostitution, im Zuge der alle dort Wohnenden ständigen Belästigungen ausgesetzt sind.

Bisher wurden von Seiten des Gesetzgebers keine Handlungen gesetzt, um das Problem zu beseitigen, obwohl es sich um eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensqualität handelt.

Wie schlimm die Situation geworden ist beweisen Empfehlungen des Amtes für Jugend und Familie im 2. Bezirk, das sich in einigen Fällen für einen Wohnungswechsel von gefährdeten Müttern mit Kindern ausgesprochen hat.

Ständig im Kreis fahrende "Freier" sprechen halbwüchsige Schülerinnen an und konfrontieren sie mit ihren Wünschen, obwohl das gesamte Stuwerviertel nach der gesetzlichen Vorschrift "Verbotszone" im Sinne des Wiener Prostitutionsgesetzes ist, in der die Anbahnung der Prostitution auf der Straße verboten ist.

Selbstverständlich ist den anfragestellenden Abgeordneten bekannt, daß das Prostitutionsgesetz ein Landesgesetz ist, auf der anderen Seite stellt sich heraus, daß mit den landesgesetzlichen Bestimmungen nicht das Auslangen gefunden werden kann, bzw. sie nicht geeignet sind alle diese Belästigungen einzudämmen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

## **ANFRAGE**

- 1) Ist Ihnen bekannt, daß sich im Stuwerviertel des 2. Wiener Gemeindebezirkes eine ausufernde Straßenprostitution etabliert hat, die die Wohnqualität sehr stark beeinträchtigt?
- 2) Welche Möglichkeiten sehen Sie auf Bundesebene um die dargestellten Mißstände zu beseitigen?
- 3) Wie stehen Sie zur Fassung einer gesetzlichen Bestimmungen wonach das Anwerben von Prostituierten in Verbotszonen (für Freier) strafbar ist (Geldstrafe)?

- 4) Die Frage des Primärarrestes der Ausübung der Prostitution im Wiederholungsfall wäre eine wirkungsvolle Maßnahme. Wie stehen Sie dazu?
- 5) Was werden Sie tun, um den dargestellten Mißstand mit Hilfe der Exekutive in den Griff zu bekommen?
- 6) Was werden Sie unternehmen um sicherzustellen, daß die Exekutive gegen diejenigen "Freier" vorgeht, die in der Wohngegend ständig im Kreis fahren, bis sie die richtige Auswahl getroffen haben und oft auch dort lebende Passantinnen ansprechen.
- 7) Sind Sie bereit zur Einhaltung des Wiener Prostitutionsgesetzes vermehrte Funkstreifen und schärfere Kontrollen einzusetzen?